

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
25 (1911)**

98 (27.4.1911)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-556000](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
tagen und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis für das Vorabausgabung für einen Monat
ca. 1.50 M., bei Zahlung 75 Pf., der Selbstabholung 65 Pf., durch die Post bezogen vierfach
2.25 M., für zwei Monate 1.50 M., monatlich 75 Pf. einschließlich Beitrags.

— Mit —
Sonnablage.

Interessenten die für den gesamten Zeitraum über deren Raum für die Interessen der Bürgertum-
und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis für das Vorabausgabung für einen Monat
ca. 1.50 M., bei Zahlung 75 Pf., der Selbstabholung 65 Pf., durch die Post bezogen vierfach
2.25 M., für zwei Monate 1.50 M., monatlich 75 Pf. einschließlich Beitrags.

Nedaktion und Haupt-Expedition in Bant, Peterstraße 20/22. — Fernsprech-Ausführung Nr. 58, Am Wilhelmshaven. —
Filiale in Heppens: Ulmenstraße 24. Fernsprecher 530.

25. Jahrgang.

Bant, Donnerstag den 27. April 1911.

Nr. 98.

Zu den Krankenkassen-Kongressen.

Unmittelbar bevor im Biennium des Reichstages die weite Erhebung des Entwurfs für die Reichsversicherungsordnung beginnt, versammeln sich die Vertreter der Krankenkassen Deutschlands, um Einspruch gegen die geplante Einziehung der Arbeiter in der Leitung ihrer Krankenkassen zu erheben. Diese Rundgebung ist für die gesamte Arbeiterschaft von großer Bedeutung.

Länger als 25 Jahre haben die Arbeiter ihr Selbstverwaltungsrecht in ihren Krankenkassen ausübt. Jetzt soll es ihnen entzogen werden — angeblich, weil sie mit dem Rechte missbraucht haben. Damit wäre dann auch bewiesen, daß die Arbeiter aus eigener Kraft ihre sozialrechtlichen Angelegenheiten nicht regeln können und deshalb von den Unternehmen und den Behörden bestimmt werden müssen.

In Wahrheit aber hat sich die Selbstverwaltung der Arbeiter in ihren Krankenkassen aufs beste bewährt. Das zeigt die Entwicklung der Krankenkassen so klar und mit Überzeugung von allen Sachverständigen so oft auch ausdrücklich anerkannt worden, daß selbst unsere Gegner darüber nicht im Zweifel sein können. Ihre Feindschaft gegen das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter ist vielmehr aus politischen Gründen erwachsen; denn unser Gegner erhebt in einer solchen Selbständigkeit der Arbeiter eine Gefahr für die soziale Ausbeutungswirtschaft. Dazu kommt noch ein besonderes Interesse der Agrarier an der Enteignung der Arbeiter. Durch die Reichsversicherungsordnung soll die Krankenversicherung auch auf drei Millionen landwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte ausgedehnt werden. Die Agrarier haben hierbei wieder einmal ihre befürchtete Arbeiterschaft bestätigt; sie haben die Verhältnisse der Krankenkassen für die Erkrankten so viel wie irgend möglich verschärft. Sie fürchten aber noch das gefährliche Beispiel der von den Arbeitern selbst geleiteten Ostkrankenkassen. Wenn in diesen Kassen die Versicherungen mehr Rechte haben und für die Erkrankten besser gelöst wird, als es in den Landeskrankenkassen der Fall ist, dann werden über kurz oder lang auch die landwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellte immer mehr Verhinderungen verlangen. Aus diesem Grunde treten die Agrarier am entschiedensten für die Enteignung der Arbeiter ein. Aus diesem Grunde verachten sie die offenkundigsten Tätsachen in ihr Eigentum; den von den Arbeitern selbst geleiteten Krankenkassen liegen alle möglichen und unmöglichsten Schwierigkeiten nach, während sie die arbeiterfeindliche Praxis der Berufsgenossenschaften in der Unfallversicherung gar nicht genug rühmen können. Aus diesem Grunde endlich sollen jetzt den Arbeitern die Rechte ihrer Selbstverwaltung in den Krankenkassen entzogen und die freien Kassenstellen als Erlassstellen eingesetzt werden, damit alle Arbeiter in den Zwangskassen der Bewilligung durch die Unternehmer, durch abgedankte Offiziere als aufgezwungene Vorstehende und durch ausgesetzte Unteroffiziere als aufgezwungene Kassenbeamte überliefert werden, die Kleinknecht der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung bleibt dann unangetastet.

Eine solche Vergewaltigung der Arbeiterschaft wagen die arbeiterfeindlichen Parteien, als ob die deutschen Arbeiter willkürliche Könige wären, mit denen die Machthaber nach ihrem Belieben schalten und walten könnten. Und sie wagen es, weil sie glauben, daß sie die Arbeiter durch die Witwen- und Waisenversicherung langen können: „Was soll dir?“ So rufen sie an Arbeiter zu, „von Euren Selbstverwaltungsrechten; das ist nur von Vorteil für die sozialdemokratischen Agitatoren“. Euch kommen nur die Unterdrückungen zugute, und die werden jetzt verstetzt“.

Diesen Schwund werden die Krankenkassen-Kongresse zu Schanden machen. Hier werden Männer ihre Stimme erheben, die den verschiedenen politischen Parteien angehören, aber das eine gemeinsam haben, daß sie — zum Teil schon seit vielen Jahren und mit dem größten Erfolg — an der Krankenversorgung eifrig mitgearbeitet und sich dadurch auf diesem Gebiete wertvolle Erfahrung und Sachkenntnis erworben haben. Sie sind daher in der Tat bereit, ein Urteil in Sagen des Selbstverwaltungsrechtes der Arbeiterschaft in den Krankenkassen abzugeben. Und sie werden es tun in demselben Sinne, wie es die früheren Krankenkassen-Kongresse bereits getan haben: Sie werden nachweisen, daß die Selbstverwaltung der Arbeiter die unerlässliche Voraussetzung für eine sachgemäße Krankenfürsorge ist, und daß sielegende Verbesserungen des Verhältnisses nur dann wirklich eingesetzt werden können, wenn sie von den Arbeitern selbst auf Grund ihres Selbstverwaltungsrechts sachgemäß durchgeführt werden, daß aber durch die geplante Enteignung der Ar-

beter in der Leitung der Krankenkassen in die Krankenversicherung trotz aller scheinbaren Verbesserungen dieselbe arbeiterfeindliche Praxis eingeführt wird, und daß die Verhältnisse der Arbeiter verschärft werden, wie es schon jetzt nur zu oft in der Unfallversicherung geschieht.

So werden die Verhandlungen auf den Krankenkassen-Kongressen zu einem Alarm der gesamten Arbeiterschaft werden. Sie werden den Arbeitern zeigen, daß die „sozialdemokratischen Agitatoren“ hier wieder einmal die Vorkämpfer für die Interessen der Arbeiterschaft sind, daß es sich hier nicht nur um das gute Recht einzelner Personen, sondern um einen der wichtigsten Zweige der sozialen Fürsorge handelt, daß hier lediglich Interessen der gesamten Arbeiterschaft auf dem Spiel stehen.

Und der Ruf wird nicht ungehört verhallen. Denn die deutschen Arbeiter sind glänzend Wehr kleine willenslose Anekte. Sie haben aus der Erfahrung gelernt, zu welch unerträglichen Zuständen ihre Rechtslosigkeit noch stets geführt hat und auch stets führen muß. Die soziale Not, unter der sie so leid leiden, hat sie zur Kenntnis ihrer Klasseninteressen gebracht und sie in den gewerkschaftlichen und politischen Kampf getrieben, um bei der Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten ein entscheidendes Wort mitzureden und sich dadurch bessere Arbeits- und Lebensbedingungen zu eringen. Diesen Kampf um ihr Recht und Vorrechte führen die Arbeiter trotz aller Opfer, die sie erfordert, mit immer höherem Nachdruck — und jetzt sollten sie sich eins ihrer wichtigsten Rechte entziehen lassen? Nein, das kann nicht, das darf nicht sein. Die Krankenkassen-Kongresse werden ihren Zweck erfüllen, sie werden die gesamte Arbeiterschaft zum Kampf um die Selbstverwaltungsräte anfeuern.

Politische Rundschau.

Bant, 26. April.

Zuchthandgesetz?

Der Schriftsteller wird von gutunterrichteter Seite mitgeteilt, daß die Meldung unbegründet sei, wonach der Strafgerichts-Kommission eine Denkschrift über Straftausalichterungen vorgelegt werden wäre. Es soll sich um ein Mißerständnis handeln, über das der „Volksanzeiger“ sagt:

„Der Kommission liegt allerdings eine Statistik vor, das ist aber die in der regelmäßigen vom Justizamt herausgegebenen Statistik für das Deutsche Reich enthaltene Kriminalstatistik, die eine zahlenmäßige Zusammenstellung über sämtliche zur Aburteilung gelangte Straftaten enthält, die nach Geschlecht und innerhalb des Gesetzes nach Paragraphen geordnet sind. Es fehlt auch nicht die Verhältnisse gegen den § 153 der Strafgerichtsordnung sowie die deswegen verhängten Strafen. Aber gerade diese Verhältnisse sind in der Statistik mit drei oder vier Zeilen abgezeichnet, ohne besonders hervorgehoben zu werden. Möglicherweise liegt auch eine andere Verwechslung vor. Es ist im Reichsjustizamt in der Ausarbeitung begriffen die alle zwei Jahre erscheinende deutsche Justizstatistik, die zahlentnahmiges Material gibt über sämtliche von deutschen Gerichten geführten Prozesse. Der Abschnitt über Strafprozesse ist aber keine Strafstatistik, sondern lediglich eine Strafprozeßstatistik, das heißt: sie gibt nur die Zahl der ondanks gemacht Strafprozesse und die Zahl der in diesen Prozessen erfolgten Verurteilungen an, ohne jedoch die Art der Straftaten näher zu bezeichnen, auf Grund deren die Verurteilungen erfolgten. Jedenfalls haben diese beiden Statistiken nicht den geringsten tendenziösen Zweck, da sie regelmäßig erscheinen.“

Man kann den Leuten gegenüber, die heute in Deutschland einen bestimmenden Einfluß haben, gar nicht missstrauisch genug sein, denn zuvertrauen ist ihnen jedes Feindseitige gegen die Arbeiterschaft.

In demselben Moment, in dem die Regierung halbamtlich besteht, daß der Strafgerichts-Kommission Material über Straftausalichterungen zugegangen ist, verlangt die „Deutsche Tageszeitung“ ganz kategorisch den Erlass eines Zuchthausgesetzes. Das Blatt gibt eine Schilderung von Bedeutung Arbeiterswilliger in Chemnitz, die von der Chemnitzer „Vollstimme“ schon vor einigen Tagen als maßlose Unterwerfung nachgewiesen worden ist. Das Oertel-Blatt, dem vor den kommenden Wahlen Angst und Bange ist, ergreift diese Gelegenheit natürlich mit Freuden, um wieder einmal gegen die Arbeiterschaft hegen zu können. Doch wir noch keinen durchgreifenden Arbeiterswilligen-Schlag haben, ist nach Ansicht der „Deutschen Tageszeitung“ zum wenigsten die Schuld der Regierung. Das Blatt meint dann:

„Die Hauptschuld liegt bei der Mehrheit des Reichstages, die für ein durchgreifendes Gesetz gegen den sozialdemokratischen Terrorismus nicht zu haben scheint. Das kann aber die verantwortliche Regierung nicht entschuldigen. Sie muß nochmals den Versuch machen, ein entsprechendes Gesetz durchzubringen. Scheitert es am Widerstand des Reichstages, so trägt dieser die Verantwortung allein. Außerdem verlaufen, doch schwere Bestimmungen durch das neue Strafgesetzbuch eingeführt werden sollen. Solange können wir aber nicht warten. Der Terrorismus der Sozialdemokratie hat sich zu einer eminenten Gefahr entwickelt, — einer Gefahr nicht nur für die sozialdemokratischen Arbeiter, nicht nur für die öffentliche Ordnung, sondern geradezu für die Staatsautorität. Diese Autorität muss völlig in die Wege gehen, wenn der arbeitswillige Arbeiter meckt und empfindet, daß der sozialistische Schutz veragt.“

Die Schluß der bestürzenden agrarischen Schnapsähnlichkeit nach einem Justizausgefecht oder besser gesagt: nach einem Ausnahmefall ist degradisch. Die agrarische Raubpolitik kann nur dann ungestraft fortgelebt werden, wenn die Arbeiterschaft gehoben am Boden liegt. Den angeblich dringend nötigen Schutz der Arbeiterswilligen sieht man vor, freie Bahn aber für das eigene Raubgeld zu meint man.

Wahnsinnige Kriegsbegehrungen der Kanonenlieferanten.

Die auf dem alldutschen Verbandsstag ausgetretene Verständlichkeit, Marocco zwischen Deutschland und Frankreich aufzuteilen, wird von der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, dem Organ der rheinischen Großindustrie und der Kanonen- und Panzerplatinenträger noch übertrumpft. Ein Artikel mit der Überschrift „Taten, Taten!“ (Nr. 453 vom 24. Apr.) schließt mit diesem verdeckten Propagandaschlag:

„Für die deutsche Regierung ist jetzt die Zeit des Handelns. Und sie wird handeln. Diese Überzeugung lassen wir uns voreast noch nicht nehmen, denn der Vorwurf der Schwäche und Feigheit wäre im anderen Falle wohl berechtigt... Das deutsche Volk billigt eine kühnliche und seige auswärtige Politik nicht. Das deutsche Volk verlangt, daß man es nicht bestellt hielte, daß man nicht über seine berichtigten Forderungen adalos zur Tagesordnung übergehe. Das Volk verlangt von der deutschen Regierung ein energetisches Vorgehen gegen die unberichtigten Machenschaften der Franzosen in Marocco. Die Regierung würde in jedem Falle das ganze deutsche Volk hinter sich haben. Und wenn dieses 65 Millionen-Volk mit seinen 5 Millionen Söldnern, wenn dieses gesunde Volk etwas will, dann, das mag sich Frankreich gelöst sein lassen, ist es gefährlich, es herauszufordern. Die marokkanischen Alarmnachrichten, die wir nur aus französischen Quellen kennen, sind nachweisbar zum größten Teile stark übertrieben, nur um das französische Vorgehen wenigstens einigermaßen gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Durch den Marsch der Franzosen auf Fez ist die Alte von Algieras zurück, die Fregen des Vertrages liegen am Boden, zertrampft von den Füßen der französischen Truppen. Aber auch für uns besteht dann der Algieras-Vertrag nicht mehr. Wir finden dann für unsere Handlungen den gesamten vertragsschließenden Mächten nicht verantwortlich, nur noch mit Frankreich haben wir es häufig zu tun. Will Herr Deutscher sein zweckhaftes Spiel fortführen, dann wird die Geschichte ihn für die Folgen verantwortlich machen. Es gilt ein Wort des deutschen Kaisers zu deuten. Es gilt die Ehre des deutschen Kaisers, die Ehre des deutschen Volkes, und das Volk wird sich seine Rechte zu erstreiten wissen. Die Franzosen müssen die Verträge respektieren. Kämpfen oder wollen sie das nicht, dann verlangen wie eine Aufstellung Maroccos zwischen dem deutschen Reich und Frankreich. Und wiederrechtlich sich Frankreich dem ernstlich, dann ja dann tritt es die Verantwortung — für den Krieg.“

Deutsches Reich

Berlin, 26. April. Auf Grund der Tatsache, daß eigentlich die Allianzen der neuen 100 Mark-Note von einer Firma mit einem Reklameaufdruck versehen worden sind, warnt die Berliner Korrespondenz davor, solche oder sonst für den Umlauf untauglich gemachte Noten in Zahlung zu nehmen, da deren Einführung seitens der reichsdeutschen Anstalten erst noch einer nur Berlin ausführbaren, mit erheblichem Zeitverlust verbundenen Prüfung ihrer Echtheit erfolgen kann.

Privatangestellten-Versicherung. Der Entwurf des Versicherungsgesetzes für Privatangestellte ist im Bundesrat umgearbeitet worden und dürfte nun dem Reichstag bald nach Beendigung der Osterferien zugehen. Die erste Lesung

